1. Ermittlung aus Versicherersicht

- 1.1 Welche typischen Betrugsmuster kennen wir bei dubiosen Personenschäden?
- 1.2 Wie kann man diese erkennen?
- 1.3 Welche Aufklärungsmöglichkeiten gibt es aus Sicht eines Versicherers?
- 1.4 Was heißt Beweisführung?
- 1.5 Welche Beweisarten gibt es und welche sind aus Sicht eines Versicherers anwendbar?
- 1.6 Gibt es Prüfungsroutinen für Personenschäden, um mögliche Dubiosfälle zu erkennen?
- 1.7 Welche Möglichkeiten gibt es, externe Informationen zu nutzen?
- 1.8 Was sind Zeugen, wie gehe ich mit deren Aussagen um, wie werden Zeugen befragt etc.?
- 1.9 Exkurs zum Thema Internetrecherche Chancen und Gefahren bei der Verwendung von Daten aus dem Internet
- 1.10 Exkurs externe Ermittler typische Fragen und deren Antworten zum Einsatz externer Ermittler aus Sicht eines Versicherers

2. Rechtsteil

- 2.1 Der vorsätzlich herbeigeführte Versicherungsfall in der Unfall-Versicherung
- 2.2 Der fingierte Versicherungsfall in der Unfall-Versicherung / Täuschungen im Rahmen der Regulierungsprüfung des Versicherers
 - Aggravation/Simulation von Unfallfolgen
 - Verschleiern von Ausschlusstatbeständen
 - Verschweigen von Vorschäden
- 2.3 Fristlose Kündigung bei Betrugsaufdeckung
- 2.4 Schadensersatz bei aufgewandten Sachverständigen- und Ermittlungskosten
- 2.5 Rückforderung von Leistungen des Versicherers bei Betrugsaufdeckung
- 2.6 Rechtliche Zulässigkeit der Sachverhaltsaufklärung
- 2.7 Wahrheitspflicht nach § 138 ZPO und Beweismaß nach §§ 286, 287 ZPO, Indizien nach der Rechtsprechung

3. Dubiose Schäden in der privaten Unfallversicherung - das ABC der medizinischen Prüfung

3.1. Anfangsverdacht - Wann darf man misstrauisch sein?

- Medizinisch (ungewöhnliche Verläufe, "unfallbedingte" Verschleißschäden)
- Nichtmedizinisch (verdächtige Konstellationen, ungewöhnliche Zeitabläufe)
- Beispiele aus der Praxis

3.2. Befunde - Was sollte ermittelt werden?

- Medizinisch (Vorzustand, Erstkörperschaden, Verlauf, Bilddokumentation)
- Nichtmedizinisch (Polizeiakte, Selbst- und Fremddarstellung des VS in der Öffentlichkeit)
- Beispiele aus der Praxis

3.3. Collaboration - Wer muss "mitarbeiten"?

- Medizinisch (Behandler, Gutachter, Sozialversicherungsträger)
- Nichtmedizinisch (Zeugen, Ermittlungsbehörden, Gerichte)
- Beispiele aus der Praxis